

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Daniel Lakic
GR Irmgard Öfferlbauer
GR Madeleine Schultschik
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

VBgm. Ing. Markus Hofko
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GV Peter Obernhumer
GR Eva Maria Schwark
GR Udo Stösser

Vertretung für Herrn Mag. Norbert
Lotz

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Online anwesend sind:

SPÖ

GR Michaela Riener
GR Werner Ebenbichler

ÖVP

GR Roland Eßbichl
GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Thomas Weigl

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

GR Thomas Hofer

Techn. Probleme; konnte nicht online
teilnehmen

FPÖ

GR Mag. Norbert Lotz

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 21.06.2021 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die persönlich und online anwesend sind und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 12.05.2021 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Bürgerinnen und Bürgern konnten schriftlich bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung Fragen gestellt werden.

Folgende Fragen gingen per Mail ein:

Sind die im Bewirtschaftungskonzept beschriebenen Arbeiten zu den 22.704 m² Restwald* abgeschlossen (durchschnittlich eine Pflanze pro 110 m²)?

*Restwald-Grundstücke: 1716/1 – 1.510 m² (Stromtrasse, Nutzung Wald, Acker, Wiese, Weide), 1716/2 – 7.709 m², 1714/1 – 13.485 m²

Welchen Kostenbeitrag leistet die LASK-Gruppe zu den aktuellen und künftigen Restwaldarbeiten?

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.06 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. **Darlehensneuaufnahme Kinderzentrum Pasching**
2. **Darlehensneuaufnahme und Umschuldung Seniorenwohnheim Netzwerk**
3. **Kreditübertragungen**
4. **Vereinbarungen**
- 4.1. TiL - Clubraumbenützung für Bürgerservice-Zweigstelle der Gemeinde - neuerliche Verlängerung
- 4.2. EKIZ-Betriebsvereinbarung NEU
- 4.3. Pachtvertrag mit der Pfarre Pasching
- 4.4. Kaufvereinbarung Grundstücksteil Laternenring 17 und 17a, Gst 494/2
- 4.5. Vereinbarung zur Aufstellung von Werbetafeln
5. **Anpassung der Tarifordnungen Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen - Portionsweiser Essensbezug**
6. **Raumplanung**
- 6.1. III-FWPÄ Nr. 4.17 "Betriebsbaugebiet B 139 Nord" ÖEKÄ Nr. 2.29 Einleitung des Verfahrens
- 6.2. III-BPLÄ Nr. 11.01 "Kopernikusstraße" Einleitung des Verfahrens
- 6.3. III-FWPÄ Nr. 4.15 "Bruckmayrstraße" Beschlussfassung
- 6.4. III-BPL Nr. 63 "Stifterstraße Süd" Beschlussfassung
- 6.5. III - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Stelzhamerstraße"
7. **Pasching Kommunal GmbH**
- 7.1. Jahresabschluss 2020 samt erforderlicher Gesellschafterbeschlüsse
- 7.2. Beendigung der Pasching Kommunal GmbH - Rückgliederung der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Bauhofes sowie des Feuerwehrraumes
8. **Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring**
9. **Evaluierung Mein PaschingPass**
10. **Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen vom 10.05.2021**
11. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
12. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Darlehensneuaufnahme Kinderzentrum Pasching

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.05.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hat ein Darlehen in Höhe von EUR 4.283.100,- für den Bau des Kinderzentrums ausgeschrieben. Das Darlehen ist sowohl im Voranschlag 2021 sowie im MEFP 2021-2025 vorgesehen und auch in den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen enthalten:

- 1) Kinderzentrum – Krabbelstube und Kindergarten
Finanzierungsplan vom 27.03.2019, IKD-2018-554555/10-Dx
EUR 1.545.900,-
Beschluss unter TOP 4.1 im GR vom 28.03.2019

- 2) Kinderzentrum – Volksschule
Finanzierungsplan vom 13.03.2019, IKD-2018-562345/6-Dx
EUR 2.737.200,-
Beschluss unter TOP 4.2. im GR vom 28.03.2019

Abweichend zu den Finanzierungsplänen soll das Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch in gleicher Höhe aufgenommen werden. Die IKD wurde zeitgerecht informiert, sodass weder eine neuerliche Genehmigung der Finanzierungspläne noch eine gesonderte aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 84 OÖ. GemO erforderlich sind.

Es wurden fünf Banken zur Anbotslegung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, wie im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vorgegeben, eingeladen.

Es langten 10 Angebote von 4 Banken fristgerecht ein, wobei 5 Angebote als Indikator den 3-Monats-EURIBOR heranziehen. Ein Angebot bezieht sich auf den 6-Monats-EURIBOR, eines auf den 12-Monats-EURIBOR. Weitere 3 Angebote beziehen sich auf einen Fixzinssatz.

Unter allen eingelangten Angeboten war die HYPO OÖ mit dem variablen Aufschlag von 0,16% auf den 3-Monats-EURIBOR, sowie bei den miteinander vergleichbaren Fixzinssätzen (unter Ausschluss Kommunalkredit Austria GmbH) mit einem Aufschlag von 0,63% Bestbieter. Die Kommunalkredit Austria GmbH hat einen vorläufigen Fixzinssatz von 0,49% angeboten.

Der niedrigste Fixzinssatz ist etwa dreimal so hoch wie der niedrigste variable Zinssatz. Mit einem variablen Zinssatz ist jedoch ein deutlich höheres Risiko verbunden. Aufgrund der langen Laufzeit des Darlehens und des verminderten Risikos erscheint der Finanzverwaltung ein Fixzinssatz deshalb grundsätzlich als attraktiv.

Die Kommunalkredit Austria AG ist auf die Finanzierung von öffentlichen Bauprojekten spezialisiert. Allerdings hat sie bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Pasching im Anbotsverfahren keinen besonders zuverlässigen und vertrauenserweckenden Eindruck hinterlassen: Beide Angebote (Kinderzentrum und Seniorenwohnheim) wurden in einem gemeinsamen Kuvert übermittelt, obwohl die Ausschreibungen getrennt erfolgten und die Anbotseröffnungen zu verschiedenen Terminen stattfanden. Die Finanzverwaltung hat sich hier rückversichert, das Kuvert bereits zum 1. Termin öffnen zu dürfen.

Die angedruckten Zinssätze waren händisch überschrieben.

Die Leiterin der Finanzverwaltung wurde am Mittwoch, 12.05.2021 telefonisch darüber informiert, dass es sich lediglich um vorläufige Zinssätze handelt und die tatsächlichen Zinssätze erst bei der Vertragsunterfertigung – also nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat – feststehen würden. Es wurden am Montag, 17.05.2021 die angebotenen Zinssätze noch einmal bestätigt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sich diese noch verändern können.

Gemäß § 9 Abs. 1 Z. 15 BVergG 2018 gilt dieses Bundesgesetz nicht für Aufträge über Darlehen. Darüber hinaus sind die Gemeinden aber zur Einhaltung des verfassungsrechtlichen Gleichheits(Gleichbehandlungs-)gebotes verpflichtet und haben auch hier sämtliche primärrechtlichen Grundsätze, die sich aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ableiten lassen, zu beachten. Dies betrifft neben den den Binnenmarkt konstituierenden Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie Kapitalverkehrsfreiheit) vor allem das Diskriminierungsverbot (und damit auch das Transparenzgebot). Bei Nichteinhaltung dieser Grundsätze könnten Schadenersatzansprüche bei den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden.

Die Finanzverwaltung empfiehlt im Sinne der Gleichbehandlung von allen Anbietern und aufgrund dieser nicht üblichen und intransparenten Vorgehensweise die Angebote der Kommunalkredit Austria AG auszuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Darlehensaufnahme für das Kinderzentrum Pasching in Höhe von EUR 4.283.100,- wird zu einem fixen Zinssatz an den Bestbieter unter jenen Banken vergeben, die ein verbindliches Angebot abgegeben haben (HYPO OÖ – 0,63%).

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel und die Musterverträge werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 2 Darlehensneuaufnahme und Umschuldung Seniorenwohnheim Netzwerk

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.05.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hat ein Darlehen in Höhe von EUR 3.370.000,- für das Seniorenwohnheim „Netzwerk“ ausgeschrieben. Das Darlehen besteht aus zwei Tranchen:

- 3) Neuaufnahme für den Zubau
Die Neuaufnahme ist im Finanzierungsplan vom 04.11.2020, IKD-2019-334760/13-Dx in Höhe von EUR 820.000,- enthalten. Dieser wurde unter TOP 6.1 im GR vom 23.11.2020 beschlossen. Das Darlehen ist auch im Voranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025 berücksichtigt. Eine weitere aufsichtsbehördliche Genehmigung wäre für diese Tranche nicht erforderlich.

- 4) Umschuldung altes Darlehen
Per 01.01.1996 wurde ein Darlehen in Höhe von ATS 44.592.100 (EUR 3.240.634,29) beim Land OÖ für die Errichtung des „Netzwerk“ Seniorenwohnheims aufgenommen. Alle fünf Jahre erhöhen sich die Tilgung und der Zinssatz auf bis zu 4,00%. Aktuell hatten noch Tilgungen in Höhe von EUR 2.551.280,46 und Zinsen in Höhe von EUR 461.732,48 aus und die letzte Rate wäre am 01.01.2032 fällig.

Da dieses Darlehen in den nächsten Jahren mit Vorschreibungen (Tilgung + Zinsen) von bis zu EUR 324.064,60 pro Jahr eine große Belastung für die Gemeinde darstellen würde, soll dieses umgeschuldet werden. Eine Umschuldung im Zuge der Neuaufnahme für den Zubau bietet sich an, da die Zinsen derzeit sehr viel günstiger als im bestehenden Darlehen sind.

Lt. Information durch die Buchhaltung des Landes OÖ ist eine vorzeitige Tilgung möglich, eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Neuaufnahme ist aber einzuholen. Diese soll jedenfalls vor der vorzeitigen Tilgung abgewartet werden.

Es wurden fünf Banken zur Anbotslegung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, wie im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vorgegeben, eingeladen.

Es langten 10 Angebote von 4 Banken fristgerecht ein, wobei 5 Angebote als Indikator den 3-Monats-EURIBOR heranziehen. Ein Angebot bezieht sich auf den 6-Monats-EURIBOR, eines auf den 12-Monats-EURIBOR. Weitere 3 Angebote beziehen sich auf einen Fixzinssatz.

Unter allen eingelangten Angeboten war die HYPO OÖ mit dem variablen Aufschlag von 0,16% auf den 3-Monats-EURIBOR, sowie bei den miteinander vergleichbaren Fixzinssätzen (unter Ausschluss Kommunalkredit Austria GmbH) mit einem Aufschlag von 0,63% Bestbieter. Die Kommunalkredit Austria GmbH hat einen vorläufigen Fixzinssatz von 0,49% angeboten.

Der niedrigste Fixzinssatz ist etwa dreimal so hoch wie der niedrigste variable Zinssatz. Mit einem variablen Zinssatz ist jedoch ein deutlich höheres Risiko verbunden. Aufgrund der langen Laufzeit des Darlehens und des verminderten Risikos erscheint der Finanzverwaltung ein Fixzinssatz deshalb grundsätzlich als attraktiv.

Die Kommunalkredit Austria AG ist auf die Finanzierung von öffentlichen Bauprojekten spezialisiert. Allerdings hat sie bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Pasching im Anbotsverfahren keinen besonders zuverlässigen und vertrauenserweckenden Eindruck hinterlassen: Beide Angebote (Kinderzentrum und Seniorenwohnheim) wurden in einem gemeinsamen Kuvert übermittelt, obwohl die Ausschreibungen getrennt erfolgten und die Anbotseröffnungen zu verschiedenen Terminen stattfanden. Die Finanzverwaltung hat sich hier rückversichert, das Kuvert bereits zum 1. Termin öffnen zu dürfen.

Die angedruckten Zinssätze waren händisch überschrieben.

Die Leiterin der Finanzverwaltung wurde am Mittwoch, 12.05.2021 telefonisch darüber informiert, dass es sich lediglich um vorläufige Zinssätze handelt und die tatsächlichen Zinssätze erst bei der Vertragsunterfertigung – also nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat – feststehen würden. Es wurden am Montag, 17.05.2021 die angebotenen Zinssätze noch einmal bestätigt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sich diese noch verändern können.

Gemäß § 9 Abs. 1 Z. 15 BVergG 2018 gilt dieses Bundesgesetz nicht für Aufträge über Darlehen. Darüber hinaus sind die Gemeinden aber zur Einhaltung des verfassungsrechtlichen Gleichheits(Gleichbehandlungs-)gebotes verpflichtet und haben auch hier sämtliche primärrechtlichen Grundsätze, die sich aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ableiten lassen, zu beachten. Dies betrifft neben den den Binnenmarkt konstituierenden Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie Kapitalverkehrsfreiheit) vor allem das Diskriminierungsverbot (und damit auch das Transparenzgebot). Bei Nichteinhaltung dieser Grundsätze könnten Schadenersatzansprüche bei den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden.

Die Finanzverwaltung empfiehlt im Sinne der Gleichbehandlung von allen Anbietern und aufgrund dieser nicht üblichen und intransparenten Vorgehensweise, die Angebote der Kommunalkredit Austria AG auszuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Darlehensaufnahme für das Seniorenwohnheim „Netzwerk“ in Höhe von EUR 3.370.000,- wird zu einem fixen Zinssatz an den Bestbieter unter jenen Banken vergeben, die ein verbindliches Angebot abgegeben haben (HYPO OÖ – 0,63%).

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel, die Musterverträge und der alte Tilgungsplan werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Kreditübertragungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.05.2021.

Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen) der Genehmigung:

- EUR 5.000,00 vom Konto 1/900000-522000 (Allg. Finanzverwaltung – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/090000-273000 (Bezugsvorschüsse und Darlehen – Bezugsvorschüsse)
Begründung: höherer Bedarf
- EUR 5.000,00 vom Konto 1/815000-610000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen) auf 1/815000-400000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)
Begründung: Sandspielkisten für die Kinderspielplätze
- EUR 1.100,00 vom Konto 5/850023-004000 (Aufschließung „Gewerbegebiet B139 Nord“ – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen) auf 5/850023-728000 (Aufschließung „Gewerbegebiet B139 Nord“ – Entgelte für sonstige Leistungen)
Begründung: war auf anderem Konto budgetiert, Beratungsleistungen

- EUR 1.800,00 vom Konto 5/850022-004000 (Aufschließung „Gewerbegebiet B139 Süd“ – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen) auf 5/850022-728000 (Aufschließung „Gewerbegebiet B139 Süd“ – Entgelte für sonstige Leistungen)
Begründung: war auf anderem Konto budgetiert, Beratungsleistungen
- EUR 500,00 vom Konto 1/690000-751000 (Verkehr, Sonstiges – Beitrag an den OÖ Verkehrsverbund gem. § 3 Abs. 1 leg cit) auf 1/250000-456000 (Schülerhort Langholzfeld – Bürobedarf)
Begründung: im Voranschlag nicht berücksichtigt, Kopierpapier
- EUR 900,00 vom Konto 1/010000-510000 (Hauptverwaltung/ Amtsltg. – Bezug VB I) auf 1/010000-567000 (Hauptverwaltung/ Amtsltg. – Nebengebühren und Geldaushilfen Belohnungen)
Begründung: höherer Bedarf

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Vereinbarungen

zu 4.1 TiL - Clubraumbenützung für Bürgerservice-Zweigstelle der Gemeinde - neuerliche Verlängerung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Irmgard Öfferlbauer

GR Öfferlbauer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.05.2021.

Sachverhalt:

Die Bürgerservice-Zweigstelle befindet sich nun bereits seit 11.05.2020 Covid-bedingt im Clubraum des TiL als Ausweichquartier zum eigentlichen Standort im Seniorenwohnheim Netzwerk.

Die mit dem Pächter, Montana Gastro GmbH, vertreten durch Hrn. Landsfried, diesbezüglich getroffene Tauschvereinbarung Clubraum gegen den großen Saal würde mit 30.06.2021 enden. Aus Vorsichtsmaßnahmen sollte aber auch bis auf Weiteres von einer Rückübersiedlung ins Netzwerk Abstand genommen werden.

Zudem ist zu überlegen, ob die Bürgerservice-Zweigstelle nicht dauerhaft einen Standort in den Räumen des TiL behalten sollte, wozu allerdings bauliche Maßnahmen getroffen werden müssten, auch um für den Pächter wieder einen Clubraum zu schaffen, was aber im Budget 2021 nicht vorgesehen ist.

Es wird daher Covid-bedingt und auch mit Rücksicht auf künftige Überlegungen 2022 vorgeschlagen, die Tauschvereinbarung um maximal ein Jahr zu verlängern. Familie Landsfried wurde darüber in einem Vorgespräch am 17.05.2021 von Bürgermeister Ing. Mair informiert. Als Entgegenkommen seitens der Gemeinde wurde Familie Landsfried zugesagt, die Aufstellung des Food-Trucks an Donnerstag Nachmittagen (12:00 – 19:00) vor dem TiL zwecks des Verkaufs von Bauernkräpfen zu gestatten vorbehaltlich etwaiger straßenrechtlicher Bewilligungen.

GR Öfferlbauer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich darf anmerken, dass dieser längere Zeitraum so in Ordnung geht. Aber man sollte, sobald es wieder geht und es die Pandemie erlaubt, wieder ins Netzwerk zurück übersiedeln.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Da der Raum für unsere Zweigstelle im Netzwerk relativ schmal ist und für zwei Arbeitsplätze auf Grund der neuen Abstandsbestimmungen zu klein ist, gibt es bereits Überlegungen und eine in Auftrag gegebene Studie, auch nach der Pandemie langfristig im TiL zu bleiben. Der Vorschlag wäre, den Clubraum nach außen in Richtung Parkplatz zu vergrößern, um einen zweiten Raum zu schaffen, und das Clubzimmer anderweitig zu gestalten und anzusiedeln. Hier ist die Idee gekommen, die westseitige Terrasse als Wintergarten umzubauen. Dann hätte diese Fläche eine Doppelfunktion, als Clubzimmer, aber auch als Terrasse für den Spielplatz. Wir erwarten hier ein Konzept von Herrn Architekt Schlager.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Öfferlbauer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die zwischen der Gemeinde Pasching und der Montana Gastro GmbH getroffene Abänderung des Pachtvertrages betreffend den vorübergehenden Tausch des großen Saales gegen den Clubraum wird nochmals bis längstens 31.05.2022 verlängert.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf bezüglich Abänderung des Pachtvertrages bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 EKIZ-Betriebsvereinbarung NEU

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.04.2021.

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Vereinbarung über den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums (EKIZ) Pasching durch die Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land wurde am 06.11.2008 beschlossen. Diese enthielt auch die jährliche Bereitstellung von Fördermitteln in der Höhe von EUR 26.000,- (laufender Aufwand EUR 22.367 plus Mietgebühr für die damaligen EKIZ-Räumlichkeiten in Höhe von EUR 3.633,-).

Da sich durch eine Übersiedlung des EKIZ in den Siglweg in Pasching höhere Mietkosten ergaben – Mietkostenpauschale EUR 13.000 zuzüglich EUR 6.000,- Betriebskostenpauschale – beschloss der Gemeinderat am 12.11.2009 per Zusatzvereinbarung eine um die Pachterhöhung entsprechend erhöhte Gesamtsubventionssumme ab 2010.

Im April 2021 ist das EKIZ nun in die frei gewordenen, gemeindeeigenen Räumlichkeiten der ehemaligen Volksschule Pasching, Schulstraße, übersiedelt. Ein entsprechender Pachtvertrag (Nr. 244261) wurde am 25.03.2021 durch den Gemeinderat beschlossen. Darin ist ein Pachtzins in der Höhe von EUR 3.600,- (brutto) zuzüglich der jährlichen Betriebskosten in der Höhe von EUR 3.000,- (brutto) festgelegt. Eine neue Vereinbarung über den Betrieb und die gegenseitigen Rechte und Pflichten soll nun um die neuen Rahmenbedingungen adaptiert, die bestehende Vereinbarung sowie die Zusatzvereinbarung ablösen.

Die jährliche Gesamtsubventionssumme für 2021 berechnet sich durch die Veränderungen wie folgt (in EUR):

Laufende Kosten	28.655,-
Pachtkosten „alt“ 1. Quartal	3.250,-
Betriebskosten „alt“ 1. Quartal	1.500,-
Pachtkosten „neu“ 2. – 4. Quartal	2.700,-
Betriebskosten „neu“ 2. – 4. Quartal	2.250,-
Familienberatung	1.500,-
GESAMT	39.855,-

Die Gesamtkosten für Pacht/Betrieb reduzieren sich, die „reine“ Subventionshöhe und die damit verfügbaren Mittel für die EKIZ-Aktivitäten bleiben unverändert.

Die jährliche Gesamtsubventionssumme für 2022 berechnet sich dann, ausgehend von 2021, wie folgt (in EUR):

Laufende Kosten	28.655,- (zuzüglich KV- und Indexerhöhungen)
Pachtkosten	3.600,-
Betriebskosten	3.000,-
Familienberatung	1.500,-
GESAMT	36.755,-

Die Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land wird aber auch weiterhin alljährlich einen Jahresvoranschlag für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Einrichtungen verbundenen Kosten erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 11.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land wird die in der Anlage befindliche Vereinbarung über den Betrieb des EKIZ Pasching und die daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten basierend auf der geänderten Höhe von Pachtzins und Betriebskosten abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vereinbarungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.3 Pachtvertrag mit der Pfarre Pasching

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.05.2021.

Sachverhalt:

Um den Kindern des Hortes in der Schulstraße eine Spiel- und Bewegungsmöglichkeit im Freien zu ermöglichen, pachtet die Gemeinde Pasching von der römisch-katholischen Pfarre Pasching einen Teil des Pfarrgartens auf der Liegenschaft EZ 191 Gst. Nr. 754/2 ,754/3 und .170, KG Pasching.

Gegenstand des Pachtvertrages sind die lt. Plan des beeideten Vermessungstechnikers GZ 6873/21 vom 22.02.2021 ausgewiesenen Teile im Ausmaß von 2.055 m² an oben genannter Liegenschaft sowie etwa 21 m² Nutzfläche im EG des Nebengebäudes des Pfarrhofes (kleine Kochnische sowie Toilette).

Das Pachtverhältnis soll mit September 2021 beginnen und unbefristet abgeschlossen werden mit einem 10jährigen Kündigungsverzicht mit Ausnahme besonderer, im Vertrag angeführter Gründe.

Als Pachtzins werden EUR 0,50/m² und Jahr vereinbart. Bei einer Fläche von insgesamt 2.142 m² ergibt sich somit ein Pachtzins von EUR 1.071,00 pro Jahr.

Vereinbart wird die Nutzung der in der Anlage grau ausgewiesenen Fläche als Straße (für die Errichtung eines Gehweges) und die grün ausgewiesene Fläche als Spiel-/Bewegungsfläche mit der Möglichkeit zum Auf-/Einbau von Spielgeräten sowie der Errichtung eines Zaunes. Diese werden auf Kosten und Gefahr der Gemeinde errichtet. Die Gemeinde als Pächterin übernimmt auch die Einholung der erforderlichen TÜV-Genehmigung sowieso Wartung und Instandhaltung.

Weiters übernimmt die Gemeinde als Pächterin die Pflege und Instandhaltung des Gartens, der Hecke und der vorhandenen Bäume sowie die Reinigung der mitgepachteten Nutzfläche im EG des Nebengebäudes des Pfarrhofes.

Die Gemeinde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Pfarre vereinzelt weiterhin Veranstaltungen abhalten wird. Über solche Nutzungen wird im Vorhinein das Einvernehmen hergestellt.

Dieser Vertrag wurde in den pfarrlichen Gremien vorberaten und von der Diözesanfinanzkammer geprüft. Er bedarf zudem einer kirchenbehördlichen Genehmigung.

Die Kosten und Gebühren dieses Vertrages trägt die Gemeinde Pasching.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30

NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Um den Kindern des Hortes in der Schulstraße eine Spiel- und Bewegungsmöglichkeit im Freien zu ermöglichen sowie einen Gehweg zu errichten, pachtet die Gemeinde Pasching von der römisch-katholischen Pfarre Pasching einen Teil des Pfarrgartens samt einem kleinen Teil des Nebengebäudes um EUR 0,50 indexgesichert pro m² und Jahr. Dazu wird der beiliegende Pachtvertrag beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vermessungsplan des beeideten Vermessungstechnikers GZ 6873/21 vom 22.02.2021 sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.4 Kaufvereinbarung Grundstücksteil Laternenring 17 und 17a, Gst 494/2

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Riener

GR Riener berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.05.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching nutzt bereits jetzt für die Gemeindestrasse Laternenring einen schmalen östlich liegenden Grundstücksstreifen des Grundstückes 494/2, KG Pasching.

Laut Vermessungsurkunde des beeideten Vermessungstechnikers vom 03.12.2020, GZ 6840/20, KG 45308 Pasching wird dazu ein Grundstreifen von 29 m² aus dem Grundstück 494/2 verwendet.

Diesen Grundstreifen kauft die Gemeinde Pasching zu einem Preis von EUR 300,- pro m², also bei 29 m² um gesamt EUR 8.700,- (EUR achttausendsiebenhundert) von den Miteigentümern Herrn Clemens Strahammer, Laternenring 17 sowie Herrn Balazs Jozsef Ulrich und Frau Judit Ulrich-Kohn, Laternenring 17a.

Entsprechend den Miteigentumsanteilen im Verhältnis 1:1:1, erhalten also Herr Clemens Strahammer EUR 2.900,- sowie Frau Ulrich-Kohn und Herr Balazs Jozsef Ulrich gemeinsam EUR 5.800,- an Kaufpreis.

GR Riener stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Kaufvertrag mit Herrn Clemens Strahammer sowie Frau Judit Ulrich-Kohn und Herrn Balazs Jozsef Ulrich wird bezüglich dieses Teilstückes von 29 m² abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der unterschriebene Vertragsentwurf und der Plan des beeideten Vermessungstechnikers vom 03.12.2020, GZ 6840/20, KG 45308 Pasching bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.5 Vereinbarung zur Aufstellung von Werbetafeln

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.05.2021.

Sachverhalt:

Die LEWOG hat gemeinsam mit der Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft und der Gemeinde Pasching das Grundstück EZ 755, KG 45308 erworben.

Die LEWOG und die Gemeinde Pasching kommen überein, dass von der LEWOG ab Mai 2021 für die Dauer von drei Jahren eine unbeleuchtete Werbetafel im Format 10200 x 2400 mm zur Bewerbung der geplanten Eigentumswohnungen am Grundstücksanteil der Gemeinde aufgestellt werden darf. Der Pachtzins wird mit EUR 200,- pro Jahr (EUR 600,- für die Dauer der drei Jahre) festgesetzt.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Pachtvertrag mit der LEWOG zwecks Aufstellung einer unbeleuchteten Werbetafel soll zu einem Pachtzins von EUR 200,- pro Jahr für drei Jahre geschlossen werden.

Der Amtsbericht, der Vereinbarungsvorschlag der LEWOG und ein Lageplan der Tafel bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Anpassung der Tarifordnungen Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen - Portionsweiser Essensbezug

Einleitung Bgm. Ing. Peter Mair

Diese Angelegenheit wurde in zwei Ausschüssen beraten.

Ich darf Sie darüber informieren, dass wir gestern noch Einwendungen der Leitungen sowohl vom Hort in Langholzfeld als auch vom Wigwam in Pasching erhalten haben. Diese Argumente sind für Sie im SessionNet ersichtlich.

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik und VBgm. Ing. Markus Hofko

Zuerst berichtet GR Schultschik und dann VBgm. Hofko an Hand des Amtsberichtes vom 12.05.2021.

Sachverhalt:

Mit der Umstellung auf die tageweise Abrechnung der Verpflegung in Schulen (bereits umgesetzt) und Kinderbetreuungseinrichtungen (ab September 2021) – Krabbelstuben, Kindergärten und Horte müssen die damit verbundenen Tarifordnungen entsprechend abgeändert werden.

Der pauschalierte Verpflegungsbeitrag - Punkt 10 der „Tarifordnung Kinderbetreuung“ – entfällt. Daher ist diese Tarifordnung vom Gemeinderat in der neuen Fassung zu beschließen.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 beschlossenen, mit aktuell 25% Gemeindegeldsubvention gestützten, neuen Bruttoportionspreise für Essensbezieher*innen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen werden in eigenen Tarifordnungen geregelt.

Da die festgelegten Preise indexgesichert sind, müssen sie vor Inkrafttreten mit 01.09.2021 entsprechend angepasst werden (lt. Verbraucherpreisindex 2015 ausgehend vom Mai des Vorjahres zum Mai des laufenden Jahres).

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Preisen gilt es auch für den Essensbezug des pädagogischen Personals eine Entscheidung zu treffen, da durch die portionsgenaue Abrechnung mit den Essensbezieher*innen ein Mitessen – wie bisher - durch Verbrauch von Essensüberschüssen der Kinderportionen nicht mehr praktikabel ist. Portionen für pädagogisches Personal, die das Angebot der gemeindeeigenen Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH

nützen möchten, sind als „Erwachsenen-Portionen“ anders zu verrechnen als die bereits beschlossenen Preise für die zu betreuenden Kinder.

Zu klären ist in diesem Zusammenhang, ob das für pädagogisches Personal bestellte Essen im Sinne des sogenannten „Pädagogischen Mittagstisch“ subventioniert werden soll bzw. wie weit es Teil der Arbeit des pädagogischen Personals ist. - Die pädagogische Relevanz des gemeinsamen Essens mit den Kindern und die dabei vorgelebte Essenskultur (Vorbildwirkung) wird unter den befragten Leiter*innen sowie in der Fachliteratur kontrovers diskutiert. Es findet sich kein zwingender Hinweis, dass es sich um das gleiche Essen handeln muss, das die Kinder konsumieren.

Die beiden für Schulen/Horte und Kindergärten/Krabbelstuben zuständigen Ausschüsse befassten sich eingehend mit dieser Thematik auf Basis der seitens des Amtes vorgelegten Berechnungsvarianten und den damit verbundenen finanziellen Ausgaben für die Gemeinde, dem Hinweis, dass es zu Ungleichbehandlungen des Personals kommen könne sowie der fachlichen Erhebungen zum „Pädagogischen Mittagstisch“.

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen empfahl in seiner Sitzung am 10.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat abgeändert zur Antragsempfehlung, den Portionspreis für im Hort beschäftigtes pädagogisches Personal von EUR 4,61 auf EUR 3,46 (=festgelegter Portionspreis im Hort für ein Kind) abzuändern.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten empfahl in seiner Sitzung am 11.05.2021 grundsätzlich einstimmig dem Gemeinderat, die empfohlene Tarifordnung mit dem aktuellen Netzwerk-Portionspreis von EUR 4,61 (Portionspreis der Netzwerkküche ohne Subventionierung) für in Krabbelstuben und Kindergärten beschäftigtes pädagogisches Personal zu beschließen.

Zusätzlich sprach sich dieser Ausschuss jedoch nachdrücklich dafür aus, dass für pädagogisches Personal aller Kinderbetreuungseinrichtungen ein einheitlicher Portionspreis festgelegt werden sollte. In Kenntnis des Vorschlages des für die Schulen/Horte zuständigen Ausschusses kann er sich jedoch im Sinne eines Entscheidungskompromisses vorstellen, eventuell einen Tarif für pädagogisches Personal in Höhe von EUR 4,00 (zuzüglich der jährlichen Indexierung) festzulegen.

Sämtliche festgelegten und o.a. Preise sind, wie einleitend beschrieben, indexgesichert. Seitens des Amtes wird angemerkt, dass die vorgeschlagene Kompromisslösung von EUR 4,00 einer Subvention von ca. 13% je Essensportion entspricht und unter der Annahme, dass rund 50% des zur Zeit am Mittagstisch teilnehmenden pädagogischen Personals davon Gebrauch macht, zusätzliche Kosten von rd. EUR 3.727,07 auf die Gemeinde zukommen würden.

Ergänzung VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich darf hier noch genauer erläutern. Bis dato hatten wir eine Pauschale von EUR 65,-, die die Eltern für die Kinder bezahlt haben. In diesen EUR 65,- war das Essen pauschal abgegolten, egal ob die Kinder anwesend waren oder nicht. Es gab nur langfristige Abmeldungen. Ist jemand kurzfristig ausgefallen, mussten die Eltern diesen Betrag bezahlen. Dieser Pauschalbetrag beinhaltete auch, dass die Pädagoginnen und Pädagogen und die Helferinnen und

Helfer mitessen konnten. In der Krabbelstube und im Kindergarten bleibt natürlich nicht so viel Zeit zum Mitessen, da die Kinder mehr Betreuung beim Essen benötigen. Im Hort ist das leichter, hier können die Pädagogen mit den Kindern essen.

Wir haben in der Gemeinde 28 Gruppen, mit 72 Pädagogen und Helfern. Bei der tageweisen Abrechnung wird nun natürlich genauer kalkuliert. Das beste Beispiel sind Einzelportionen, zum Beispiel Schnitzel. Wenn 100 Schnitzel bestellt werden, werden diese 100 Schnitzel geliefert und nicht 101 oder 98. Bei Essen, bei denen geschöpft wird, ist das etwas anders. Bei uns im Ausschuss wurde auch ausgiebig darüber diskutiert. Unter dem Pädagogischen Happen versteht man, dass eine Portion pro Gruppe zusätzlich geliefert wird. Das heißt, bei 28 Gruppen würden 28 Portionen mehr geliefert werden. Dann wäre die Diskussion entstanden, wer bekommt diese eine Portion. Das haben wir als unfair empfunden. Wir haben uns auch angesehen, wie es in anderen Gemeinden gehandhabt wird. Das Essen ist eigentlich nirgends gratis. Wir im Ausschuss hätten vorgeschlagen, dass wir uns am Preis der Hortkinder orientieren. Sprich, wir hätten 25 % subventioniert. Das wäre ein Preis von EUR 3,46 gewesen.

Nach Diskussion aller Fraktionen ist nun der Kompromissvorschlag gekommen, dass EUR 4,00 pro Portion verlangt wird. Die Pädagoginnen und Pädagogen müssen sich dann immer anmelden, sie müssen nicht essen gehen, aber sie können. Sie sind dann im System des Netzwerkes hinterlegt und bekommen eine eigene Abrechnung.

Wie gesagt diese EUR 4,00 sind ein gemeinsamer Kompromiss aller Fraktionen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die durch Wegfall der Bestimmung zum Verpflegungsbeitrag abgeänderte „Tarifordnung Kinderbetreuung“ und die neuen Tarifordnungen „Tarifordnung für den Essensbezug Hort“ sowie „Tarifordnung für den Essensbezug Krabbelstube und Kindergarten“ sind ab dem neuen Arbeitsjahr 2021/2022 (01.09.2021) gültig. Die Portionspreise sind jährlich zu indexieren.

Für die Gemeinde beschäftigtes, pädagogisch tätiges Personal in den Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten, Horte) darf ab 01.09.2021 über das Online-Tool der Netzwerkküche Mittagessen für sich selbst zum Portionspreis von EUR 4,00 (entspricht einer Subventionierung von 13%) zuzüglich jährlicher Indexierung bestellen.

Die Seniorenwohnheim Netzwerk GmbH rechnet mit allen Essensbezieher*innen direkt zu den festgelegten Beträgen laut Tarifordnung und mit der Gemeinde bezüglich der Subventionen ab.

Der Amtsbericht sowie die Tarifordnungen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Raumplanung

zu 6.1 III-FWPÄ Nr. 4.17 "Betriebsbaugebiet B 139 Nord" ÖEKÄ Nr. 2.29 Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.04.2021.

Sachverhalt:

Die Rechtsanwaltskanzlei Wildmoser/Koch & Partner stellte im Namen der Eigentümer der Grundstücke 1647/1 und 1646/1 (Teilfläche) eine Anregung auf Umwidmung der o.a. Grundstücke von land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland/Betriebsbaugebiet.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf FWPÄ Nr. 4.17 vom 20.04.2021, der ÖEK Änderung Nr. 2.29 vom 16.04.2021 sowie dem Erläuterungsbericht vom April 2021, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Gemeinsam mit der Kollegin Naderer-Jelinek aus Leonding ist es uns gelungen, die Firma Keba für diesen Standort begeistern zu können. Ein Dank gilt den Grundeigentümern, dass dies ermöglicht wurde. Wie auf dem Orthofoto ersichtlich, gibt es einen 15m breiten Streifen zur B139 hin, der muss freigehalten werden, für einen späteren 4-spurigen Ausbau der B139. Die Firma Keba möchte für diese Fläche einen Architekturwettbewerb ausschreiben. Sie haben die höchsten Ansprüche, zum Beispiel Greenbuilding, also begrünte Dächer usw., also ein tolles Unternehmen. Wir können stolz sein, dass sie in unsere Gemeinde kommen wollen.

Die Fläche liegt im Verhältnis von 58 % und 42 % auf den Gemeindegebieten von Leonding und Pasching. Die Zufahrt soll über den Technologiering erfolgen.

Wir arbeiten bereits an der ausverhandelten Infrastrukturkostenvereinbarung mit Keba zwischen Keba, Leonding und Pasching und an der Vereinbarung zur Aufteilung der zukünftigen Kommunalsteuer zwischen Leonding und Pasching. Hier gibt es bereits ein Beispiel, das

Bauhaus. Das steht ebenfalls in beiden Gemeinden. Hier wurde eine 50/50-Teilung vereinbart. Auch im Falle von Keba wollen wir den Schlüssel von 50/50 nehmen.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.17 „Betriebsbaugebiet B 139 Nord“ vom 20.04.2021 sowie zur ÖEK Änderung Nr. 2.29 vom 16.04.2021 wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, die FWPÄ Nr. 4.17 „Betriebsbaugebiet B 139 Nord“ vom 20.04.2021, ÖEK Änderung Nr. 2.29 vom 16.04.2021 sowie der Erläuterungsbericht vom April 2021, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 III-BPLÄ Nr. 11.01 "Kopernikusstraße" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.05.2021.

Sachverhalt:

Die Besitzer der Grundstücke 1810/35 u. 1810/36, KG Pasching stellten am 30.03.2021 einen Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 11 vom 05.04.1994.

Der Antrag sowie der Planentwurf vom 16.04.2021 wurden in der Ausschusssitzung für Raumordnung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 04.05.2021 behandelt.

Durch den Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen wurde zum Planentwurf eine Änderung betreffend Garagen- und Carportsituierung einstimmig empfohlen.

Die Änderungen sind im neuen Planentwurf BPLÄ Nr. 11.01 „Kopernikusstraße“ vom 06.05.2021 sowie im Erläuterungsbericht vom Mai 2021, beide vom Planer Büro TOPOS III, berücksichtigt.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 mit dem Änderungsplan Nr. 11.01 „Kopernikusstraße“ vom 06.05.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf Nr. 11.01 vom 06.05.2021 sowie der Erläuterungsbericht vom Mai 2021, beide vom Planer Büro TOPOS III, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift

zu 6.3 III-FWPÄ Nr. 4.15 "Bruckmayrstraße" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2021.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.15 „Bruckmayrstraße“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ, Abt. Raumordnung	Forderung einer Schutzzone
Linz Netz GmbH	kein Einwand; Einhaltung der Auflagen
Linz AG Wasser	kein Einwand
BM für Landesverteidigung	kein Einwand
Linzer Lokalbahn AG	kein Einwand
ÖBB	kein Einwand

Die in der Stellungnahme der Abt. Raumordnung Land ÖÖ vom 23.02.2021 geforderte Schutzzone wurde im neu erstellten Änderungsplan FWPÄ Nr. 4.15 „Bruckmayrstraße“ vom 18.03.2021 berücksichtigt.

Im Planaufgaberfahren gem. § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.15 „Bruckmayrstraße“ vom 18.03.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.15 „Bruckmayrstraße“ vom 18.03.2021, der Erläuterungsbericht von März 2021, die Stellungnahme der Abt. Raumordnung Land OÖ vom 23.02.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.4 III-BPL Nr. 63 "Stifterstraße Süd" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2021.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Stifterstraße Süd“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ, Abt. Raumordnung
Landesstraßenverwaltung

Forderung von Verkehrsuntersuchung
und Erschließungskonzept

Netz OÖ

kein Einwand

BM für Landesverteidigung

kein Einwand

Die von der Abt. Raumordnung geforderten Konzepte wurden von den Antragstellern in Auftrag gegeben und der Landesstraßenverwaltung übermittelt.

Im Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Stifterstraße Süd“ vom 08.04.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 63 „Stifterstraße Süd“ vom 08.04.2021, der Erläuterungsbericht vom April 2021 sowie die Stellungnahme Abt. Raumordnung Land OÖ vom 03.02.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.5 III - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Stelzhamerstraße"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2021.

Sachverhalt:

Die Fa. Haslehner Projektbau stellte am 16.03.2021 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Stelzhamerstraße“ vom 23.10.2018.

Die beabsichtigte Änderung betrifft die Aufhebung des Zu- und Ausfahrtsverbots in die Stelzhamerstraße.

Der Eigentümer des Grundstückes 1816/1, KG Pasching hat ein grundbücherlich eingetragenes Geh- und Fahrrecht auf dem Grundstück 1816/3 und beabsichtigt, in die Stelzhamerstraße auszufahren.

Aus Sicht der Bauabteilung wird **nicht empfohlen** dem Antrag stattzugeben, da kein zusätzlicher Verkehr in die Stelzhamerstraße abgeleitet werden soll.

Ein Widerspruch zur privatrechtlichen Vereinbarung ist durch die Verordnung nicht gegeben.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ist es bewusst, dass es eine Privatstraße ist? Eine viel zu schmale für dieses riesige Wohnprojekt. Wenn in der Herdegenstraße, das ist die Verlängerung zur Stelzhamerstraße, sogar ein Gutachten besteht, dass hier die Busse zum geplanten Hotelprojekt zufahren können, warum soll dann hier nicht die Zufahrt möglich sein zu diesem Riesenwohnprojekt? Über eine viel zu schmale Privatstraße?

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	29
NEIN-Stimmen	GR Helmut Hofstadler	1
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Antrag der Fa. Haslehner Projektbau auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 vom 23.10.2018 wird nicht stattgegeben.

Der Amtsbericht, der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 60 „Stelzhamerstraße“ vom 23.10.2018 sowie der Antrag der Fa. Haslehner bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Pasching Kommunal GmbH

zu 7.1 Jahresabschluss 2020 samt erforderlicher Gesellschafterbeschlüsse

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.05.2021.

Sachverhalt:

Für die Pasching Kommunal GmbH war der Jahresabschluss 2020 zu erstellen und ist dieser vom Gesellschafter, der Gemeinde Pasching, zu beschließen.

Der **Jahresabschluss 2020** umfasst den laufenden Betrieb des Bauhofes und des Feuerwehrhauses. Es fallen ins Jahr 2020 daher die Einnahmen aus der Vermietung des Bauhofes und des Feuerwehrhauses an die Gemeinde und die laufende Tilgung des Darlehens für die Errichtung der Gebäude.

Aus der **Gewinn- und Verlustrechnung** ergibt sich ein Jahresverlust für 2020 in der Höhe von EUR 35.543,97 zuzüglich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in der Höhe von EUR 534.512,39 also insgesamt EUR 570.056,36, der auf die Folgejahre übertragen wird. Die Pasching Kommunal GmbH wird voraussichtlich jeweils mit einem Verlust abschließen, da die Einnahmen (Miete für den Bauhof und die Feuerwehr) möglichst gering kalkuliert wurden, sodass die Höhe für die Anerkennung des Vorsteuerabzugs durch die Finanzbehörden noch möglich ist. Dies, um die Umsatzsteuerbelastung auf der Mietvorschreibung von der Pasching Kommunal GmbH an die Gemeinde so gering wie möglich zu halten, sodass ein möglichst großer Vorteil aus der Errichtung der Gebäude durch die ausgelagerte Gesellschaft entsteht.

In der **Bilanz** ist der Jahresverlust dargestellt, ebenso wurden als **Aktiva** beim Anlagevermögen Grundstücke und Bauten, sowie der bereits zum Teil abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung von Bauhof und Feuerwehrhaus angesetzt.

Auf der **Passivseite** befinden sich bei den Kapitalrücklagen die eingebrachten Grundstücke. Die **Verbindlichkeiten** sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (das für Bauhof und Feuerwehrhaus aufgenommene Darlehen). Dieser Kredit belief sich zum 31.12.2020 auf EUR 1,667.427,55 (minus EUR 85.336,06 im Vergleich zum Vorjahr).

Der von der Traunbauer Steuerberatungs GmbH erstellte beiliegende Jahresabschluss der Pasching Kommunal GmbH für das Jahr 2020 wird nach der Befassung des Beirates der Pasching Kommunal GmbH dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichzeitig soll der ebenfalls in der Anlage befindliche **Umlaufbeschluss** der Gesellschafter gefällt werden mit dem folgenden Inhalt:

- Einverständnis zur schriftlichen Abstimmung
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes

- Entlastung der Geschäftsführung

GR Berger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird der in der Anlage befindliche Umlaufbeschluss durch die Gesellschafter der Pasching Kommunal GmbH genehmigt:

- Einverständnis zur schriftlichen Abstimmung
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes
- Entlastung der Geschäftsführung

Der Amtsbericht sowie der Jahresabschluss 2020 der Pasching Kommunal GmbH und der Entwurf des Umlaufbeschlusses werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.2 Beendigung der Pasching Kommunal GmbH - Rückgliederung der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Bauhofes sowie des Feuerwehrzeughauses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.05.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hat mit Gesellschaftsvertrag vom 19.11.2009 die Pasching Kommunal GmbH gegründet. Die Gesellschaft ist unter FN 340405x im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „GmbH“).

In der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2010 hat die Gemeinde beschlossen, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Bauhofgebäudes sowie die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrhauses auszugliedern und an die GmbH zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 11.02.2010 eine Liegenschaft eingebracht, auf welcher durch die Pasching Kommunal GmbH ein neuer Bauhof errichtet wurde. Weiters hat die Pasching Kommunal GmbH aufgrund eines Tauschvertrages vom 03.03.2010 ein weiteres Grundstück erworben, auf welchem die GmbH ein neues Feuerwehrhaus errichtet hat.

Für diese Projekte hat die GmbH einen Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.

Mit Beginn des 01.10.2010 wurde mit der Gemeinde ein Bestandvertrag über den Bauhof und mit Beginn des 01.11.2011 ein Bestandvertrag über das Feuerwehrhaus abgeschlossen.

Aufgrund der zwischenzeitig eingetretenen Änderungen in der Steuergesetzgebung hat die GmbH bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die GmbH auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese beendet und sämtliche auf die GmbH übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden.

Die Beendigung der GmbH durch Übertragung der Gesellschaft mit allen dazugehörigen Vermögensgegenständen sowie Schulden, Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf ihre Alleingeschafterin Gemeinde Pasching nach §§ 2 ff Umwandlungsgesetz (UmwG) soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgen. Die Rechtsfolgen der Umwandlung sind im vorliegenden Umwandlungsvertrag geregelt.

Die Gemeinde Pasching wird Gesamtrechtsnachfolgerin der GmbH. Das bedeutet, dass die Gemeinde in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der GmbH eintritt.

Nach Genehmigung des Umwandlungsvertrages wird beim Landesgericht Linz ein Antrag auf Eintragung der Löschung infolge Umwandlung gestellt. Die hierfür erforderlichen Schritte werden von der Rechtsanwaltskanzlei Edthaler Leitner-Bommer Schmieder & Partner Rechtsanwälte GmbH durchgeführt.

Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Gemeinde auch in sämtliche Bankverbindlichkeiten ein, konkret in das bei der Raiffeisenbank Hörsching-Thening geführte Girokonto, IBAN AT11 3417 0000 0015 6166 und das Kreditkonto AT 13 3417 0000 1010 9882, BIC RZ00AT2L170.

Die noch bestehenden Mietverträge werden sodann gegenstandslos, und die Dienstverhältnisse mit der Geschäftsführung einvernehmlich aufgelöst.

Die Beendigung der Pasching Kommunal GmbH ist gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 idF BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbsteuer, von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren sowie von der Körperschaftsteuer (Immobilienvertragssteuer - Immo-ESt) befreit. Für Vorsteuern aus Aufwendungen, die nach Inbetriebnahme am Bauhof und Feuerwehrhaus noch getätigt wurden, wird eine zeitanteilige Vorsteuerberichtigung iSd § 12 Abs 10 Umsatzsteuergesetz (UStG) durchgeführt.

Der Beirat der Pasching Kommunal GmbH schlägt in seiner Sitzung vom 17.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Berger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

1. Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Bauhofes sowie die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrhauses wird künftig wieder von der Gemeinde Pasching wahrgenommen.
2. Die vorliegenden Gesellschafterbeschlüsse für eine außerordentliche Generalversammlung der Gesellschafter der Pasching Kommunal GmbH (Anlage 1) werden genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diese für die Gemeinde zu unterfertigen.
3. Der Umwandlungsvertrag zwischen der Gemeinde Pasching und der Pasching Kommunal GmbH, FN 340405x, wird genehmigt.
4. Die Pasching Kommunal GmbH, FN 340405x, wird auf Basis der Schlussbilanz und des abzuschließenden Umwandlungsvertrages (Anlage 2) zum Stichtag 31.12.2020 gemäß den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes durch Übertragung des Vermögens der Pasching Kommunal GmbH mit Gesamtrechtsnachfolgewirkung auf die Gemeinde Pasching umgewandelt.
5. Auf die Liquidation der Gesellschaft wird verzichtet.
6. Die Gemeinde Pasching erklärt gemäß § 2 Abs 3 Umwandlungsgesetz (UmwG) iVm § 100 GmbHG und § 232 Aktiengesetz (AktG) auf den Bericht der Geschäftsführer im Sinne des § 220 a Aktiengesetz (AktG) unwiderruflich zu verzichten und keinen Antrag auf Prüfung des Umwandlungsvertrags im Sinne des § 220 b des Aktiengesetz (AktG) zu stellen.
7. Mit Hinweis auf § 3 Abs 1 Z 7 Umwandlungsgesetz (UmwG) verzichtet die Gemeinde Pasching ausdrücklich und unwiderruflich auf die Einbringung einer Klage auf Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit dieses Umwandlungsbeschlusses.

8. Ebenso wird mit Hinweis auf § 2 Abs 3 Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Anwendung des § 221 a Aktiengesetz (AktG) und damit nochmals insbesondere auf die Übersendung von Umwandlungsunterlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung ebenso wie auf die Aufstellung einer Zwischenbilanz unwiderruflich verzichtet.

9. Abfindungsbeträge sind nicht zu entrichten, da die Gemeinde Pasching Alleingesellschafterin der umzuwandelnden Gesellschaft ist.

Der Amtsbericht, der Entwurf des Protokolls der ao. Generalversammlung der Pasching Kommunal GmbH sowie der Umwandlungsvertrag bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 **Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.02.2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist. Gemäß Absatz 6 kann der Gemeinderat auch solche Ehrungen vornehmen, die nicht mit einer umfassenden Würdigung der Persönlichkeit der bzw. des Ausgezeichneten im Sinn des Abs. 1 verbunden sind, wie insbesondere Anerkennungen für einzelne besondere Leistungen auf verschiedensten Gebieten, wie etwa der Wissenschaft, der Kultur, der Wirtschaft oder des Sports.

Weitere Gebiete könnten ergänzend in die Richtlinie aufgenommen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2018 wurden Richtlinien der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring beschlossen. Diese wurden nun grundsätzlich überarbeitet, indem Formulierungen angepasst sowie geringfügige inhaltliche Änderungen vorgenommen wurden.

Insbesondere ist nun vorgesehen, dass die Bewertung in der jeweiligen Kategorie vom thematisch zuständigen Ausschuss vorberaten werden soll und die Verleihungsurkunde vom Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde unterfertigt wird. § 16 Abs 3 der Oö. Gemeindeordnung wird bei Punkt V ergänzend angeführt. Details zu den jeweiligen Bewertungen wurden von Richtlinie in Kriterien umbenannt, deren Bestandteile neu angeordnet sowie um jene in der Kategorie Sport erweitert. Letztere sollen noch im Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr beraten werden.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine schlägt in seiner Sitzung vom 25.02.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Wie berichtet, wurde dieses Thema auch im Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr behandelt. Von unserer Seite kommen für Ehrenzeichen und Ehrenring in Betracht Vereinsfunktionäre, herausragende Sportler, Gemeindevertreter und Tätigkeiten in verschiedenen Körperschaften und Institutionen. Vorschläge können im Rathaus eingebracht werden und werden dann in den zuständigen Gremien beraten.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Peter Weixelbaumer

Könnte man zur Ehrung auch eine Pasching Chronik verschenken?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Gute Idee. Wir nehmen diesen Hinweis gerne auf.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Evaluierung Mein PaschingPass

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.03.2021.

Sachverhalt:

Um die Attraktivität des PaschingPasses zu erhöhen und auch den Kreis der Bezieher zu erweitern, sollen die Richtsätze angehoben und die Zuschüsse erhöht werden.

Der Zuschuss für Monatskarten und der Aufpreis für das Jugendticket wurden seit der Einführung des PaschingPasses 2016 nicht erhöht.

2016 entsprachen EUR 22,- der Hälfte des Preises für das Monatsticket/Jugendticket – mittlerweile kostet das Monatsticket EUR 50,10 und der Aufpreis für das Jugendticket EUR 55,40, die Subvention beträgt nach wie vor aber EUR 22,-.

Im Ausschuss für Soziales wurde besprochen, dass der Zuschuss für Monatskarten 50 % vom Originalpreis betragen soll und 50 % des Aufpreises für das Jugendticket.

Weiters gibt es bisher nur eine 20 %ige Ermäßigung für das Essen im Hort, Kindergarten und in der Schülerauspeisung.

Die 20 %ige Ermäßigung soll es zukünftig auch für das Essen in der Krabbelstube geben.

Der Ausgleichszulagen Richtsatz 2021 wurde für Ehepaare auf EUR 1.578,36 erhöht. Der Richtsatz beim PaschingPass liegt bei EUR 1.427,-. Durch diese Differenz verlieren einige PaschingPass-Besitzer die Voraussetzung.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, dass als Berechnungsgrundlage für den PaschingPass der Ausgleichszulagenrichtsatz des Landes OÖ heranzuziehen ist, anstatt des bisher geltenden PaschingPass Richtsatzes. Einige Aufschlagsvarianten wurden errechnet, um den Kreis der Bezieher zu erweitern. Siehe Anlage

Weiters sollen Ausgleichszulagenbezieher unabhängig vom Einkommen die Berechtigung für den PaschingPass erhalten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Lebensqualität, Senioren schlägt in seiner Sitzung vom 06.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Folgende Änderungen werden ab Juli 2021 beim PaschingPass umgesetzt:

- **Zuschuss in Höhe von 50 % zum Originalpreis für Monatskarten bzw. für das Jahres Megaticket pro bezahltem Monatsticket (max. 10x/Jahr) und Zuschuss von 50 % zum Aufpreis für das Jugendticket**

- 20 % Ermäßigung für das Essen in der Krabbelstube
- Ausgleichszulagenbezieher erhalten unabhängig vom Einkommen die Berechtigung für den PaschingPass
- Folgender Richtsatz kommt zur Anwendung:
Ausgleichszulage plus 20 %

Der Amtsbericht und die Richtsatzevaluierung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 10 Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen
vom 10.05.2021**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.05.2021.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung vom 10.05.2021 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

1. Dr. Karl-Renner-Straße 35/1, 83,71 m², Miete EUR 843,24, 3-Raum mit Garten
2. Getreidestraße 10/4, 85,43 m², Miete EUR 782,22, 4-Raum im 1. Stock ohne Lift
3. Getreidestraße 11/6, 82,83 m², Miete EUR 779,94, 3-Raum im 1. Stock ohne Lift
4. Getreidestraße 18/3, 57,47 m², Miete EUR 576,87, 2-Raum im 1. Stock ohne Lift
5. Dr. Karl-Renner-Straße 31/6, 86,99 m², Miete EUR 857,42, 4-Raum im 2. Stock ohne Lift
6. Netzwerkplatz 3/7, 64,08 m², Miete EUR 517,52, 2-Raum im 1. Stock mit Lift
7. Im Wiesengrund 8/3, 75,77 m², Miete EUR 547,61, 3-Raum im 1. Stock ohne Lift
8. Herdegenstraße 6/15, 79,72 m², Miete EUR 529,99, Eigenmittel EUR 5.410,59, 4 Raum im 3. Stock ohne Lift
9. Herdegenstraße 10/16, 71,06 m², Miete EUR 490,56, Eigenmittel EUR 3.655,57, 3-Raum im 3. Stock ohne Lift

Für folgende Wohnungen wurde noch kein Nachmieter gefunden:

1. Hörschingerstraße 10/5, ca. 40 m², Miete ca. EUR 330,00, 1-Raumwohnung im 1. Stock, ohne Lift.
2. Getreidestraße 8/2, 57,48 m², Miete EUR 546,30, 2-Raum im EG ohne Garten.
3. Getreidestraße 20/3, 56,98 m², Miete EUR 572,10, 2-Raum im 1. Stock ohne Lift.
4. Ringstraße 58/3, 81,92 m², Miete EUR 810,12, 3- Raum im 1. Stock ohne Lift.
5. Langwies 1/8, 60,95 m², Miete EUR 433,79, 3-Raum im 2. Stock ohne Lift.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Zubau einer Terrasse und den Umbau der Gastronomieeinheit 2RAUM im Altbestand (Umbau Vertikalverbindung Palmenplatz) im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Zeltes für die Lagerung von Metallteilen im Standort Pasching, Industriepark 24.

Ein Einwand für **Global Life Sciences Solution Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch die Erhöhung der LKW-Bewegungen und Angabe der Mitarbeiter im 3-Schichtbetrieb im Standort Pasching – Krenplstraße 5.

Abgeänderte Stellungnahme:

Vom Standpunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen, wird gegen das Vorhaben folgender Einwand erhoben. Die Erhöhung der LKW-Fahrbewegungen von 8 auf 15 LKWs pro Tag im Zeitraum von 06:00 bis 22:00 Uhr, sowie die Erhöhung der Mitarbeiter im 3-Schichtbetrieb stellt eine unzumutbare Belästigung der Anrainer im Siedlungsgebiet dar.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 12 Allfälliges

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Es gab am 12.05.2021 eine weitere Verhandlung in der Zivilteilungsklage Gemeinde Pasching gegen Frau Edith Hofbauer. Es wurden die Stellungnahmen abgegeben. Familie Hofbauer

möchte die Fläche von der Gemeinde erwerben. Ich habe vor Gericht berichtet, dass es zwischenzeitlich eine Mieterumfrage für die Mieter „Im Wiesengrund“ gegeben hat. Von 23 ausgeschickten Befragungen wurden 16 wieder retourniert. Alle mit dem Abstimmungsergebnis, die Gemeinde möge die Fläche nicht verkaufen. Das Verfahren ist jetzt soweit abgeschlossen. Von der RichterIn wird nun eine Entscheidung erwartet.

Die Gemeinde Pasching beteiligt sich an der Aktion des Landes Oberösterreich „Selbsttests unter Aufsicht der Gemeinden“. Diese kontrollierten Selbsttests werden nun am Montag und am Mittwoch von 07.00 bis 09.00 Uhr und am Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr angeboten. Dieses Angebot gibt es im Rathaus in Pasching und in Langholzfeld in einem Zelt beim TiL vor der Zweigstelle.

Vom Krisenstab des Landes Oberösterreich ist diese Aktion vorerst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 gibt es keine Einwendungen.
Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.23 Uhr
die Sitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.05.2021 in der
Sitzung vom 01.07.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 01.07.2021

Der Vorsitzende


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



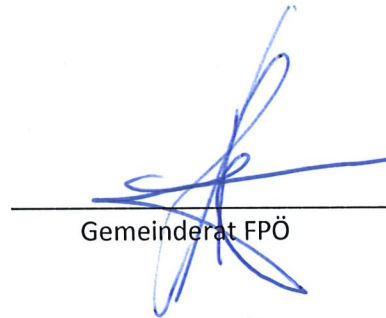
Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ